

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeberin Berufsgenossenschaft Holz und Metall	2
2. Angaben zum Vergabeverfahren	2
2.1 Vergabeart	4
2.2 Prüfung und Behandlung der Vergabeunterlagen	4
2.3 Hinweise zur Angebotsabgabe	5
2.5 Bietergemeinschaften / Unterauftragnehmer	7
2.6 Eignung der Bieter	9
3. Fristen / Angebotsöffnung	10
3.1 Fristen	10
3.1.1 Fristen des Vergabeverfahrens	10
3.1.2 Angaben zu sonstigen Fristen	10
3.2 Angebotsöffnung	10
4. Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen	11
1 Bearbeitungsphasen	11
2 Datenaustausch	11
3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung	11
4 Einheitspreise/ Bemerkungen zum Leistungsverzeichnis	11
5 Vergütung / Festpreisvereinbarung	12
6 Berufsgenossenschaft	12
7 Entsorgung von Abfällen / Baustellenreinigung	12
5. Bewertung der Angebote	13
5.1 Ablauf der Bewertung der Angebote	13
5.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	13

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

1. Auftraggeberin Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Ihre gesetzlich übertragenen Aufgaben führt sie in eigener Verantwortung unter staatlicher Aufsicht durch. Als gesetzliche Unfallversicherung ist die BGHM Teil des deutschen Sozialversicherungssystems und zuständig für Unternehmen der Holz- und Metallbranche.

Die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist die zentrale Aufgabe der BGHM. Im Schadensfall sorgt die BGHM für die bestmögliche medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für angemessene Entschädigung. Diese Leistungen werden eng miteinander verknüpft aus einer Hand angeboten.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den gesamten Wirtschaftsbereich innerhalb Deutschlands sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaften sind nach Branchen gegliedert. Die BGHM ist einer der größten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland und übernimmt den Versicherungsschutz für rund 5,1 Millionen Beschäftigte in den rund 254.000 Unternehmen der Branchen Holz und Metall.

2. Angaben zum Vergabeverfahren

Gegenstand der Maßnahme ist die Flachdachabdichtung des Verbinderdaches/Atriumdaches Ihres Verwaltungsgebäudes, Lucas-Cranach-Platz 2, 99097 Erfurt, aufgrund von Undichtigkeiten und die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Hierbei sollen die nicht funktionierenden Dachschichtenpakete zurückgebaut und neu errichtet werden. Die Oberlichter werden zurückgebaut.

Zudem ist der Einbau einer momentan fehlenden Notentwässerung vorgesehen sowie die Sanierung der Glasdachflächen.

Die Errichtung einer PV-Anlage ist mitgeplant.

Die gesamte Maßnahme wird in 7 Gewerken ausgeschrieben.

Gewerk 1 – Gerüstbauer

Gewerk 2 – Dachdecker

Gewerk 3 – Photovoltaikanlage

Gewerk 4 – Glas-/Fenster-/Metallbauer

Gewerk 5 – HLS

Gewerk 6 – Trockenbau

Gewerk 7 – Malerarbeiten

Gewerk 8 – Elektroinstallationen

Gewerk 9 – Kernbohrarbeiten

Beginnen sollen die Arbeiten mit Gewerk 1 – Gerüstbau spätestens ab Zuschlagsmitteilung im September 2026 mit dem voraussichtlichen Ende aller Maßnahmen Ende November 2026.

Über die Gewerke hinweg erfolgen die Arbeiten auch nebeneinander.

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Mit diesem Verfahren wird das Gewerk – Dachdeckerarbeiten ausgeschrieben.
Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Dokument 03 Anlage 2_besonderer Teil Dachdeckerarbeiten zu Dokument 03 Anlage 1_Allgemeine Baubeschreibung sowie dem Leistungsverzeichnis (.pdf/.x83).

Dem Auftragnehmer werden zur Verfügung gestellt:

1. Lager und Arbeitsplätze in der Nähe des Baufeldes:
Die Zuweisung erfolgt durch die Auftraggeberin.
2. Verkehrswege innerhalb des Baufeldes: entfällt
3. Wasseranschluss:
Bereitstellung von Bauwasseranschluss in der Nähe des Baufeldes
4. Stromanschlüsse:
Bereitstellung Baustromanschluss über zentrale Baustromversorgung mit Unterverteilern in allen Geschossen.
Abzug von 0,2% der Bruttoschlussrechnungssumme.
5. Aufenthaltsräume / Toilettenräume:
Kostenfreie Bereitstellung Sanitäreinrichtungen (gemäß ASR 4.1) für alle Gewerke durch den AG.
Aufenthaltsräume sind nicht vorhanden und sind ggf. durch den AN selbst bereitzustellen.
6. Bauleistungsversicherung:
Eine Bauleistungsversicherung ist abgeschlossen.
Der Prämienanteil in Höhe von 0,10% der Bruttoabrechnungssumme, einschließlich der Nachträge, wird bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.
7. Gerüste:
Das Stellen und Vorhalten sämtlicher Arbeits- und Schutz-, Leegerüste, besondere Abstreifungen, Baubehelfe etc., auch über 2m Arbeitsbühnenhöhe, die zur Erfüllung der Vertragsleistungen des AN notwendig werden, gelten ausnahmslos als Nebenleistung, wenn sie nicht durch "bauseits vorhanden" ausgewiesen sind.

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Auftraggeberin der Vergabemaßnahme

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz
Bundesrepublik Deutschland

Vergabestelle

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Vergabestelle
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz
Bundesrepublik Deutschland

E-Mail: vergabestelle@bghm.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die genannten E-Mail-Adressen lediglich dem Informationsaustausch für laufende Vergabeverfahren dienen. Eine Weitergabe der Adresse an Dritte, sowie die Eintragung für Newsletter, Werbe- und Informationsverteiler ist ausdrücklich **NICHT gestattet**. Alle E-Mails dieser Art werden als Spam gekennzeichnet, was dazu führen kann, dass legitime Nachrichten Ihres Unternehmens uns nicht mehr erreichen können!

Ansprechperson

2.1 Vergabeart

Diese Ausschreibung erfolgt als freihändige Vergabe nach den allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A 2019).

Neben den rechtlichen Regelungen der VOB/A gelten grundsätzlich die übergeordneten Rechtsvorschriften des GWB (IV. Teil) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2.2 Prüfung und Behandlung der Vergabeunterlagen

Die Bieter prüfen die Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit und Stimmigkeit. Bei festgestellten Fehlern oder Unklarheiten haben die Bieter die Vergabestelle oder das Planungsbüro schriftlich vor Ablauf der Angebotsfrist über die Beanstandungen zu informieren.

Die Unterlagen sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung verwendet werden. Jede andere Verwendung, Weitergabe oder Veröffentlichung ohne eine ausdrückliche Genehmigung der Vergabestelle ist nicht gestattet.

Änderungen oder Ergänzungen dürfen an den Vergabeunterlagen nicht vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Formblätter der Anlagen, die Bestandteil der einzureichenden Unterlagen sind. Änderungen oder Ergänzungen führen zum Ausschluss des Bieters.

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

In den Formblättern sollen lediglich die geforderten Eintragungen durch den Bieter vorgenommen werden. Änderungen eigener Eintragungen, die der Bieter in den Unterlagen vornimmt, müssen als solche erkennbar und dokumentenecht sein.

2.3 Hinweise zur Angebotsabgabe

Neben den nachstehenden Hinweisen beachten Sie bitte auch die Hinweise im Leistungsverzeichnis und in den sonstigen Vergabeunterlagen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Vertragsbedingungen des Bieters sind nicht zugelassen. Dies gilt auch, sofern der Auftragnehmer nach Vertragsschluss etwa im Rahmen der Korrespondenz mit der Auftraggeberin auf Allgemeine Geschäftsbedingungen verweist oder diese beilegt. Werden sie dennoch als Bestandteil der Angebotsunterlagen eingereicht, so kann dies zum Ausschluss des Bieters vom Verfahren führen.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen. Verweise auf beigefügte Anlagen oder Webseiten ersetzen nicht die vollständige Bearbeitung der Vordrucke. Insbesondere ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, die geforderten Angaben aus beigefügten Anlagen des Bieters eigenständig herauszusuchen.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

Neben- und Alternativangebote werden nur gewertet, sofern ein Hauptangebot abgegeben worden ist. Ist durch den Bieter kein Hauptangebot abgegeben worden, wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen.

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung im Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter ausdrücklich auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

Die Rückgabe der Angebotsunterlagen ist nicht vorgesehen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Einzelne Unterlagen können nach dem Angebotsschlussstermin von der Vergabestelle mit Fristsetzung nachträglich angefordert werden. (siehe Dokument 05 – Angebotsformblatt). Sollte der Bieter die Unterlagen dann nicht vorlegen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 17 VOB/A 2019 die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Den Bietern werden in diesem Fall die Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.

Wichtiger Hinweis:

Eine Besichtigung der Gegebenheiten vor Ort ist erwünscht und nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Bitte melden Sie sich hierzu innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung der Vergabeunterlagen unter den folgenden Kontaktdaten:

marco.hartner@adobe.eco
T Durchwahl: 0361 77519653
Mobil: 01520 4795435

Sollten sich im Laufe der Maßnahme Umstände ergeben, die durch eine vorherige Besichtigung abzusehen waren und sich hierdurch eine Preiserhöhung ergibt, kann der Auftragnehmer sich nicht darauf berufen, sofern er von der Möglichkeit der Besichtigung keinen oder ungenügenden Gebrauch gemacht hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle oder das Planungsbüro vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Bei Unklarheiten hat sich der Bieter vor Abgabe des Angebotes über alle zur Kalkulation notwendigen Voraussetzungen vollständig zu unterrichten und Unklarheiten mit der Auftraggeberin zu klären. Spätere Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Unternehmer, dass er die Vergabeunterlagen in allen ihren Teilen eingehend zur Kenntnis genommen hat und sich mit den darin enthaltenen Bedingungen einverstanden erklärt.

2.5 Bietergemeinschaften / Unterauftragnehmer

Angebote von **Bietergemeinschaften** und anderen gemeinschaftlichen Bietern, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind, finden nur Berücksichtigung, wenn

- im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten,
- und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft im Original unterschriebene, gesonderte Erklärung (**Dokument 09 – Bietergemeinschaft**) bestätigt werden.

Sofern im Rahmen der Angebotserstellung Unterschriften gefordert sind, müssen diese von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft geleistet werden.

Zur Vereinfachung kann der, für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter, durch die Erklärung der Bietergemeinschaft zusätzlich ermächtigt werden, die im Rahmen der Angebotserstellung zu leistenden Unterschriften für die gemeinschaftlich bietenden Unternehmen zu leisten. Diese Ermächtigung ist ausdrücklich in der o.g. Erklärung zu erteilen.
Ferner muss der Auftraggeberin durch eine Verpflichtungserklärung der an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.

Die erforderlichen Nachweise sind kumulativ einzureichen und die Eignungsmerkmale müssen bei demjenigen Unternehmen vorhanden sein, unter deren Verantwortung die angebotene Leistung ausgeführt werden soll. Hinsichtlich der Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB (Dokument 06 der Vergabeunterlagen) ist dieses von jedem Teil der Bietergemeinschaft einzureichen (analog § 32 Abs.2 UVgO). Eine gleichzeitige Angebotsabgabe als einzelner Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft kann zum Ausschluss führen.

Bei Zuschlagserteilung ist der Bieter alleiniger Vertragspartner; er ist für die angebotenen Leistungen allein verantwortlich.

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeführten Unternehmen bilden, sind nicht zugelassen.

Verpflichtet der **präqualifizierte** Bieter für die Leistungserbringung **Unterauftragnehmer**, so sind diese im Angebot mit den zu leistenden Aufgaben aufzuführen (**Dokument 08 – Unterauftragnehmer**). Der Generalunternehmer hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung den Unterauftragnehmer der Auftraggeberin zu benennen. Dem Unterauftragnehmer sind insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen zu stellen, als zwischen Auftragnehmer und Auftraggeberin vereinbart sind.

Auf gesondertes Verlangen hat der **präqualifizierte** Bieter nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Das Angebot **nicht präqualifizierter Bieter** wird nur berücksichtigt, wenn das Dokument 06 (Formblatt zur Eignungserklärung) und das Dokument 07 (Formblatt Eignung) mit Angebotsabgabe vollständig ausgefüllt vorgelegt werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, ggf. sich weitere auftragsspezifische Einzelnachweise vorlegen zu lassen. Diese sind in Dokument 05 (Angebotsformblatt) aufgeführt.

Alle entsprechenden Unterlagen (**Dokument 08a, Eigenerklärungen Unterauftragnehmer und ggf. weitere Unterlagen wie Zertifizierungen, u.a.**) sind vor Zuschlagsentscheidung auf Aufforderung der Vergabestelle hin auch für den/die Unterauftragnehmer abzugeben bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sollte für einen Unterauftragnehmer die Eignung nicht festgestellt werden können, liegen Ausschlussgründe vor oder kann der Bieter den Nachweis nicht erbringen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen, wird die Zustimmung zum Einsatz dieses Unterauftragnehmers von der Auftraggeberin nicht erteilt.

Für den Fall der **Eignungsleihe** in Anlehnung nach § 34 UVgO oder falls Unterauftragnehmer eingesetzt werden und hierüber die Anforderungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit in Anlehnung nach §§ 33, 34, Abs.2 UVgO erbracht werden sollen, sind die Eigenerklärungen zur Eignung und zur Verpflichtung (**Dokument 08c, Eigenerklärungen Unterauftragnehmer bei Eignungsleihe und ggf. weitere Unterlagen wie Zertifizierungen, u.a.**) bei Angebotsabgabe einzureichen.

Sollten diese nicht bei Angebotsabgabe vorliegen, **erfolgt keine Nachforderung der Unterlagen und der Bieter wird vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen in Dokument 05_Angebotsformblatt.**

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

2.6 Eignung der Bieter

Der Auftrag wird nur an jene Bieter vergeben, die für die Erfüllung der Aufgabenstellung geeignet sind. Zur Prüfung der Eignung eines Unternehmens dürfen von Auftraggebern Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit gefordert werden.

Im Rahmen der Zuschlagsentscheidung wird die Auftraggeberin die jeweils entsprechende Wettbewerbsregistrauskunft anfordern (§ 19 Abs.3 MiLoG).

Hinweise zu den geforderten Nachweisen

Unterlagen, für die die Möglichkeit der Nachforderung durch die Vergabestelle bestehen, sind dem **Dokument 05 – Angebotsformblatt** zu entnehmen.

Nach § 6b Abs. 1 VOB/A 2019 werden Eignungsnachweise, die durch ein **Präqualifizierungsverfahren** erworben wurden, zugelassen. Dazu ist das Zertifikat als Kopie einzureichen oder die **Präqualifizierungsnummer** und das entsprechende **Register** mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Vergabeverfahren eine **Präqualifizierung** die geforderten Nachweise ersetzen kann, sofern es diese umfasst.

Wichtig:

Mit Abgabe eines Angebotes ist dem Bieter/den Bietern bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und sein/ihr Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

3. Fristen / Angebotsöffnung

3.1 Fristen

3.1.1 Fristen des Vergabeverfahrens

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

03.09.2026, 10:00 Uhr.

Maßgeblich ist der Eingang bei der ausschreibenden Stelle. In diesem Zusammenhang sind die Zustellzeiten des jeweiligen Dienstleisters zu berücksichtigen.

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist im Falle des verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (vergleiche § 16 Absatz 1 Nr. 1 VOB/A 2019).

Bindefrist des Angebots:

30 Tage ab dem Schlusstermin.

Für die Vergabestelle besteht keine Verpflichtung nach dem

27.08.2026, 12:00 Uhr,

eingehende Fragen zu beantworten.

3.1.2 Angaben zu sonstigen Fristen

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden. Sind mehr als 15 Kalendertage nach der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen, ist ein Antrag ebenfalls unzulässig.

3.2 Angebotsöffnung

Die Angebotsöffnung erfolgt elektronisch.

Sofern Bieter bei der Öffnung anwesend sein möchten, haben sie sich bis zum:

26.08.2026, 12:00 Uhr

schriftlich über

vergabestelle@bghm.de

anzumelden.

Eine **Berücksichtigung** von Anmeldungen nach dem o.g. Termin erfolgt **nicht**.

Im Nachgang erfolgt eine Einladung zur elektronischen Öffnung.

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

4. Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / der Auftraggeberin vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach dem im Vertrag festgehaltener Verfahrensbeschreibung.

Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (Bsp. per E-Mail) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabeplattform/Vergabemarktplatz ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen. Sofern dies unterbleibt und eine Aufklärung des Sachverhaltes nicht zum Erfolg führt, erfolgt der Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren.

4 Einheitspreise/ Bemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende LV, zu Erläuterungen oder einzelnen Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter in schriftlicher Form vorzubringen und zu begründen.

Das Angebot ist auf Grundlage von Einheitspreisen zu erstellen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach gemeinsamem Aufmaß anhand der Einheitspreise.

Sämtliche geforderten und beschriebenen Einheitspreise beinhalten sowohl Lieferung als auch die fachgerechte Montage, inkl. aller Nebenleistungen, so dass mit dem Preis die komplette Leistung abgegolten ist, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes erwähnt. Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff (VOB/C).

Nicht abgegolten sind:

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Kosten für die Herstellung der Baufreiheit, wenn es sich nicht um Nebenleistungen handelt, sowie Kosten für zusätzliche Aufbereitung bauseits gestellten Materials, falls nicht im Leistungsverzeichnis anders beschrieben.

Der Wortlaut des Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn die Auftraggeberin selbst nicht bestätigte Gegenangebote abgibt oder Kurzfassungen/ Erläuterungen verwendet, wie auch für Eventual- und Alternativpositionen.

Der Auftragnehmer hat Leistungen (Nachträge), die nicht im Vertrag bzw. Auftrags- Leistungsverzeichnis beschrieben sind, vor der Ausführung der Leistung zu marktüblichen Preisen anzubieten. Versäumt er dieses, kann die Auftraggeberin marktüblich Preise nach eigenem Ermessen festlegen.

5 Vergütung / Festpreisvereinbarung

Die Kosten der Baustelleneinrichtung für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Arbeiten des Auftragnehmers sind in die Einheitspreise einzurechnen, einschließlich notwendiger Gerüststellungen, sofern nicht gesondert aufgelistet.

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten, durch eine gemeinsame Abnahme festgestellten Leistungen aufgrund der im LV genannten Festpreise bzw. Einheitspreise. Für Aufmaß und Abrechnung gelten, falls nicht anders geregelt, die Bestimmungen der DIN 18299 ff (VOB/C).

6 Berufsgenossenschaft

Der Auftragnehmer hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Sicherheitsregeln, Merkblättern und Forderungen des jeweils für den Auftragnehmer zuständigen Unfallversicherungsverbandes entsprechen.

7 Entsorgung von Abfällen / Baustellenreinigung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihr verursachten Abfälle, sowie schadstofffreie, bauseitige Abfälle bis 1,0m³ (laut DIN 18299 VOB/C) unaufgefordert, zu beraumen und abzufahren. Sortierter Bauschutt und sonstiger Abfall ist in getrennten Containern gem. den gültigen Bestimmungen des Abfallgesetzes zu sammeln und zu entsorgen.

Der Auftragnehmer hat am letzten Arbeitstag der Woche die Baustelle besenrein zu säubern, sowie das verwendete Baumaterial sortiert, zentral zu lagern. Sollte der Auftragnehmer trotz Aufforderung dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird die Auftraggeberin auf Kosten des Auftragnehmers, durch einen Dritten, die Abfallentsorgung und Baustellenreinigung durchführen lassen.

02 Bewerbungsbedingungen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

5. Bewertung der Angebote

5.1 Ablauf der Bewertung der Angebote

Die Bewertung erfolgt bei diesem Vergabeverfahren anhand des Angebotspreises.

Die Wertung der Angebote findet in folgenden Stufen statt:

- Stufe 1: Prüfung, Entscheidung und ggf. Ausschluss von Angeboten bei Bestehen von zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründen.
- Stufe 2: Prüfung und Bewertung der Eignung der Bieter.
- Stufe 3: Bewertung der eingereichten Unterlagen (Leistungsbewertung) und Aussonderung der Angebote, die die Anforderungen an die Leistung (Ausschlusskriterien/Anforderungskriterien) nicht erfüllen
- Stufe 4: Prüfung, ggf. Aufklärung und Bewertung, ob ein offenes Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht.
- Stufe 5: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

5.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt, bei Erfüllung aller Ausschluss- und Anforderungskriterien, über den niedrigsten Gesamtpreis AngebotsLeistungsverzeichnisses.